

Information der Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Stadt Rochlitz gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt/Gemeinde: Rochlitz
 Adresse: Markt 1
 09306 Rochlitz
 Internetadresse: www.rochlitz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Rochlitz liegt als Grundzentrum im ländlichen Raum zwischen den Oberzentren Leipzig und Chemnitz. Die Hauptverkehrsstraßen B 107 und 175 verlaufen durch das Stadtgebiet und sind aufgrund des Verkehrsaufkommens nur teilweise kartierungspflichtig. Insbesondere die innere Stadtkernumgebung zwischen Brückenplatz und Knotenpunkt Poststraße Leipziger Straße ist Gegenstand der Betrachtung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die B175/Zwickauer Straße, die weiterführend in ca. 10 km Entfernung eine Anschlussstelle zur A 72 hat

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm*	
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		74	
über 55 bis 60	44		70	
über 60 bis 65	105		16	
über 65 bis 70	38		3	
über 70 (bis 75)	10		0	
über 75	0		-----	
Summe	197	0	163	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun gen	Schulen	Krankenh äuser	Fläche in km ²	Wohnung en	Schulen	Krankenh äuser
	Straßenlärm				Schiene nlärm*			
> 55 dB(A)	0,1723	94	0	0				
> 65 dB(A)	0,0558	23	0	0				
> 75 dB(A)	0,0004	0	0	0				

* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

48 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

89 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

197 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

163 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

** betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt

Im Plangebiet wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
Lärmvorsorge Anordnung Tempo 30 und verkehrsberuhigte Bereiche in Rochlitz für angrenzende Nebenstraßen	Untere Verkehrsbehörde	Seit 1990

Lärmvorsorge Bau einer Stadtkerntangente (kleine Stadtkernumgehung) über Leipziger Straße, Poststraße, Lindenstraße und Brückenstraße	Straßenbauamt Chemnitz	1992 bis 1995
Lärmsanierung B 7 in der Ortsdurchfahrt Rochlitz	Straßenbauamt Chemnitz	2003 bis 2009
Lärmsanierung B 107 in der Ortsdurchfahrt Rochlitz	Straßenbauamt Chemnitz	2003 bis 2009
Lärmsanierung B 175 in der Ortsdurchfahrt Rochlitz	Straßenbauamt Chemnitz	2003 bis 2009
Lärmvorsorge Ausbau Muldenbrücke bis Lindenallee in Rochlitz	Straßenbauamt Chemnitz	2004
Lärmvorsorge Ausbau Knotenpunkt Leipziger Straße/Bahnhofstraße in Rochlitz	Straßenbauamt Chemnitz	2006/2007
Lärmvorsorge Ausbau Knotenpunkt Bismarkstraße in Rochlitz	Straßenbauamt Chemnitz	2007/2008
Lärmvorsorge Koordinierte Ampelschaltung Knotenpunkt Poststraße/Bahnhofstraße bis Knotenpunkt Poststraße/Leipziger Straße	Straßenbauamt Chemnitz	2009

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

- Erweiterung der Ampelabschaltung (Dauerblinker Gelb) im Bereich Knotenpunkte B107/B175 und Prüfung Ampelabschaltung Brückenplatz
- Geschwindigkeitsreduzierung (22 bis 6 Uhr) für die B175 (abschnittsweise) und für die B 107 (Chemnitzer Straße)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Keine

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 29.03.2018 wie: Rochlitzer Anzeiger

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 09.04.2017 bis: 27.04.2017 wo: Rathaus Rochlitz

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung

- Öffentliche Veranstaltung am: 18.06.2018
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Information im Rochlitzer Anzeiger am: 01.03.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 4

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Beratung und Abwägung – Aufnahme zwei kurzfristiger Maßnahmen (s. Pkt. 3.2) in den Lärmaktionsplan

5. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

5.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 26.06.2018 durch: Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Rochlitz

5.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: 12.07.2018 im Rochlitzer Anzeiger

5.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www.rochlitz.de>

Ort, Datum

Rochlitz, 12.07.2018



Frank Dehne, Oberbürgermeister